



Ihre Rettungsschwimmer



Schutzkonzept für Trainings der SLRG Sektion Olten

Version: 04.10.2021 (V8)
Ersteller: Vorstand der SLRG Sektion Olten

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen oder dem Verdacht einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive lassen sich testen.

2. Trainings in Innenräumen

Bei Trainings in Innenräumen gilt:

- Für Personen ab 16 Jahren ist ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) notwendig.
- Falls die Kontrolle der Zertifikate nicht durch die Betreiber des Trainingsortes vorgenommen wird, muss die Person, welche das Training leitet, die Kontrolle der Zertifikate selbst durchführen. Sie ist dafür verantwortlich, dass alle anwesenden Personen der Trainingsgruppe inkl. sie selbst ein gültiges Zertifikat vorweisen können.

3. Trainings im Aussenbereich

Bei Trainings im Aussenbereich gilt:

- Es gilt weder eine Pflicht zum Tragen einer Maske noch zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.

4. Gründlich Hände waschen

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Auf Händeschütteln und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

5. Präsenzlisten führen

Die SLRG Sektion Olten führt für sämtliche Trainingseinheiten eine Präsenzliste. Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Krisenstab in vereinbarter Form innerhalb von 1 Stunde nach Ende des Trainings zur Verfügung steht. Wer ein Training besucht ist damit einverstanden, dass die hinterlegten Kontaktdaten den Behörden im Rahmen des Contact-Tracing bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter

Im Verein ist der Krisenstab der SLRG Sektion Olten für sämtliche Belange in Bezug auf das neue Coronavirus zuständig und untersteht im weiteren Sinne dem Gesamtvorstand. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an den Krisenstab wenden (Tel. 079 332 01 96 oder krisenstab@slrgolten.ch).

7. Besondere Bestimmungen

- Die Schutzkonzepte für das Hallenbad der Kantonschule Olten werden von allen Trainierenden zwingend eingehalten. Falls das Training anderenorts stattfinden sollte, gilt dies auch für allfällige Schutzkonzepte dieser Trainingsorte.
- Die Person, welche das Training leitet, ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzkonzepte. Falls diese nicht umgesetzt werden können, muss das Training abgebrochen werden.

Das vorliegende Schutzkonzept kann bei Bedarf durch den Vorstand der SLRG Sektion Olten jederzeit angepasst werden.